

der Arbeitshygiene einhalten und Ordnung, Sicherheit und Disziplin durchsetzen.

Um einheitliche Arbeitsgrundlagen im Bereich der chemischen Industrie zu schaffen, wurde auch eine Reihe von Verfügungen und Weisungen zur Durchsetzung des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes überarbeitet bzw. neu erlassen, so z. B. die Anweisung Nr. 8/73 über den Befähigungsnachweis und die Wiederholungsprüfungen im Arbeits- und Brandschutz, die Verfügung Nr. 2/74 über die Inspektionen Arbeits- und Brandschutz in den Wirtschaftseinheiten, die Verfügung Nr. 4/74 über Aufgaben und Arbeitsweise der Leitstelle für Brandschutz und Havarieschutz, die Verfügung Nr. 5/70 über die Durchsetzung der Richtlinie zur einheitlichen Erfassung und Auswertung von Störungen im Bereich des Ministeriums, die Verfügung Nr. 3/74 über den Einsatz von Brandwarn- und -meldeanlagen sowie die Anweisung Nr. 9/72 zur Aus- bzw. Überarbeitung von Arbeits- und Brandschutzanordnungen.

Darüber hinaus haben die Generaldirektoren von Betrieben und Kombinat im Bereich der chemischen Industrie spezifizierte Maßnahmepläne zur Realisierung des Führungsdokuments erarbeitet. Allgemein bekannt ist davon das Programm der Werk tätigen des VEB Chemische Werke Buna zur Realisierung des Ziels „Ohne Unfälle und Havarien den Plan erfüllen“ 74/ Der VEB Chemiekombinat Bitterfeld hat zur Verantwortung der staatlichen Leiter auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes und der Schutzgüter eine Information herausgegeben, und der Generaldirektor des VEB Petrolchemisches Kombinat Schwedt erließ zur Gewährleistung des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes eine Grundsatzordnung.

In diesen Leitungsdokumenten ist u. a. festgelegt, daß die staatlichen Leiter in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich verpflichtet sind,

- sich spezielle Kenntnisse über die Rechtsvorschriften des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes sowie über die entsprechenden Weisungen der übergeordneten Organe zu verschaffen und diese anzuwenden,
- die vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Revisionen an Anlagen und Aggregaten durchzuführen bzw. die Durchführung zu kontrollieren,
- den technischen Sicherheitszustand an alten Anlagen zu kontrollieren und rechtzeitig technische Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren zu treffen,
- Produktionsanlagen stillzulegen, wenn eine unmittelbare Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Werk tätigen droht,
- Arbeitsschutzbelehrungen regelmäßig, praxisnah und interessant durchzuführen,
- Arbeitsunfälle und Störungen "gründlich zu untersuchen und auszuwerten.

Bei allen Leitern wurde auch Klarheit darüber geschaffen, daß Risikoentscheidungen im Sinne einer Alternative zwischen volkswirtschaftlichem oder betrieblichem Vorteil einerseits und Schutz des Lebens und der Gesundheit von Werk tätigen andererseits unzulässig sind. Risikoentscheidungen können überhaupt nur in den Fällen gesellschaftlich gerechtfertigt sein, in denen lediglich ein ökonomisches Risiko besteht. Das entspricht auch der Regelung in § 169 StGB (Wirtschafts- und Entwicklungsrisiko).

Alle Leitungsdokumente und Maßnahmepläne enthalten ganz konkrete Festlegungen, um das Verantwortungsbewußtsein der Leiter zu erhöhen und sie zu befähigen,

H/ Vgl. hierzu O. Bärwinkel, „Vorbildliche Ordnung und Sicherheit — Voraussetzung für eine kontinuierliche Planerfüllung“, NJ 1976 S. 131; ferner W. Weichert, „Erfahrungen und Probleme bei der Schaffung von Bereichen vorbildlicher Ordnung, Disziplin und Sicherheit“, NJ 1975 S. 705 ff. (706).

zu jeder Zeit die richtigen Entscheidungen zu treffen. Jedoch ist dies nicht nur und nicht einmal in erster Linie eine Frage der schriftlichen Fixierung von Aufgaben und Pflichten, entscheidend ist vielmehr, in der politisch-ideologischen Arbeit der Partei- und der Gewerkschaftsorganisationen immer wieder aufs neue einen Grundsatz der Politik von Partei und Regierung zu beweisen, daß nämlich Intensivierung der gesellschaftlichen Produktion und Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts untrennbar mit der konsequenten Beachtung und ständigen Verbesserung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes verbunden sind./5/

Ordnung und Sicherheit als Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs

Die Gestaltung und Führung des sozialistischen Wettbewerbs nach dem Vorbild des sowjetischen Neuerers Bassow hat wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz sowie auf die Vermeidung von Unfällen und Störungen!

Gegenwärtig arbeiten im Bereich der chemischen Industrie 80 Prozent der Kollektive nach der Bassow-Initiative, um im Wettbewerb eine vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu erreichen. Um zu sichern, daß die Ergebnisse der Arbeitskollektive auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes auch bei der Erringung des Titels „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ berücksichtigt werden, sind im Maßnahmeplan zur weiteren Festigung und Entwicklung des Rechtsbewußtseins im Bereich des Ministeriums für Chemische Industrie vom 23. Januar 1975 entsprechende Festlegungen getroffen worden. Dazu ist es jedoch erforderlich, daß auch die Bassow-Initiative in die Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ der Kollektive einbezogen wird. Durch konkrete abrechenbare Verpflichtungen, z. B. zur Senkung der Arbeitsunfälle, zur Teilnahme an Arbeitsschutzbelehrungen oder zur aktiven Mitarbeit im Neuererwesen, wird mit dem sozialistischen Wettbewerb nicht nur eine stabile Planerfüllung und eine höhere Arbeitsproduktivität erreicht, sondern zugleich auch die Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten in den Arbeitskollektiven gefördert.

Eine umfangreiche politisch-ideologische Arbeit ist in den produktionsvorbereitenden Bereichen zur Einbeziehung des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes in den sozialistischen Wettbewerb zu leisten. Die Forschungs- und Entwicklungskollektive haben dabei nicht nur in ihrer eigenen Arbeit die Bassow-Initiative anzuwenden; vielmehr tragen sie auch eine hohe Verantwortung dafür, daß bei der Einführung neuer Verfahren die wissenschaftlich-technischen und die ökonomischen Parameter mit den Belangen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes sowie der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen übereinstimmen. Dabei arbeiten sie verstärkt mit Forschungs- und Entwicklungskollektiven in den anderen Mitgliedsländern des RGW zusammen, um deren Ergebnisse auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes, der Arbeitshygiene und Toxikologie zu nutzen.

Konkrete, kontrollierbare und abrechenbare Verpflichtungen in den Wettbewerbsprogrammen ergeben sich auch aus den Aufgaben der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation sowie aus der Ureachenforschung auf dem Gebiet der Unfälle und Havarien. So führten z. B. Hinweise auf eine unzureichende Qualität der Instandhaltung von Anlagen und Aggregaten dazu, daß die Instandhaltungskollektive im sozialistischen Wettbewerb die Garantie für die von ihnen geleisteten Reparaturen übernehmen.

/5/ Vgl. Programm der SED, Berlin 1976, S. 24.